

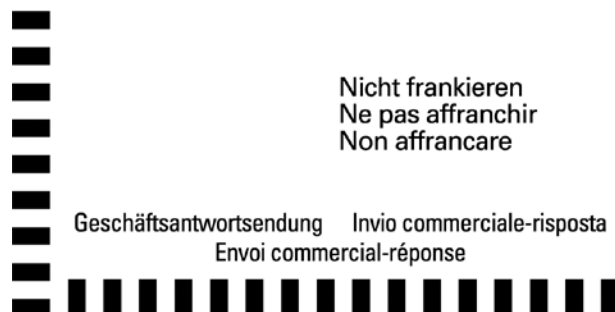


## **Volksinitiative**

«Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren»

## **Volksinitiative**

«Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren»



## **CVP Basel-Stadt**

Komitee

«Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren»

Postfach

4011 Basel



# Volksinitiative

## «Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren»

Mit dieser Volksinitiative verlangt die CVP Basel-Stadt, in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, einen Stopp der «Gebührokratie» sowie regelmässige Überprüfung von Gebühren:

- Die durch den Kanton erhobenen oder nach kantonalem Recht festgelegten Gebühren sind regelmässig, mindestens aber ein Mal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat auf ihre Berechtigung und Angemessenheit zu überprüfen.
- Der Regierungsrat soll dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfung berichten und wo nötig Anpassungen vornehmen.
- Auch die Gebühren von staatsnahen Betrieben oder Monopolanstalten wie IWB, APG etc. sind auf deren Berechtigung, Transparenz und Höhe regelmässig zu überprüfen und zu hinterfragen.

Für immer mehr Dienstleistungen werden im Kanton Basel-Stadt immer mehr und höhere Gebühren von den Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Die Höhe vieler dieser Gebühren steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Staat dafür erbringen muss. Es handelt sich dabei also um nichts Anderes als um versteckte Steuern. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Behörden auf diesem Weg die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will.

Durch eine regelmässige Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die folgenden Prinzipien eingehalten werden:

- Gebühren sind Entgelte für Dienstleistungen des Staates für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbler, die auf diese Dienstleistung angewiesen sind. Im Gegensatz zu den Steuern entsprechen sie somit dem Verursacherprinzip.
- Gebühren dürfen nur erhoben werden, wenn eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht.
- Gebühren müssen so bemessen sein, dass sie in etwa die Kosten für die verlangte Dienstleistung decken (Kostendeckungsprinzip) und in einem angemessenen Verhältnis zum erhaltenen Gegenwert stehen (Äquivalenzprinzip).
- Gebühren dürfen kein Ersatz für Ausfälle bei den Steuereinnahmen sein.

## Kantonale Volksinitiative «Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten das folgende unformulierte Initiativbegehren ein: «Die durch den Kanton erhobenen oder nach kantonalem Recht festgelegten Gebühren sind regelmässig, mindestens aber ein Mal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat auf ihre Berechtigung und Angemessenheit zu überprüfen. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über das Ergebnis der Prüfung und veranlasst die nötigen Anpassungen. Regierungsrat und Grosser Rat werden beauftragt, in diesem Sinne ein Ausführungsgesetz zu § 122 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 auszuarbeiten.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in derselben Gemeinde wohnen.

Bitte ankreuzen:  Basel  Riehen  Bettingen

Name, Vorname Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse Strasse, Nummer	Unterschrift	

- Rückzugsklausel: Das Initiativ-Komitee, bestehend aus den nachstehend genannten Mitgliedern, ist berechtigt, diese Initiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen.
- Mitglieder des Initiativkomitees: Markus Lehmann, Präsident CVP Basel-Stadt, Peter Malama, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt und Nationalrat, Dr. Lukas Engelberger, Vizepräsident CVP Basel-Stadt, Jenny-Christina Wüst, Vizepräsidentin CVP Basel-Stadt, Dr. André Weissen, Präsident der CVP-Fraktion im Grossen Rat, Dr. Paul Rüst, Präsident Mittelstands-Vereinigung, Marlies Jenni, Vizepräsidentin CVP Riehen/Bettingen
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 StGB.
- Publikation im Kantonsblatt vom 31. Juli 2010, Ablauf der Sammelfrist am 31. Januar 2012
- Die Initiative «Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren» wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt sowie den Parteien FDP, LDP und SVP unterstützt.

Bitte unterschreiben Sie noch heute die Volksinitiative «Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren.»

Vollständig oder auch nur teilweise ausgefüllte Bogen bitte möglichst sofort einsenden an die Kontaktadresse:  
CVP Basel-Stadt, Komitee «Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren», Postfach, 4011 Basel